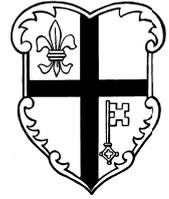


# — Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

**Herausgeber:**

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. ([www.medebach.de/rathaus](http://www.medebach.de/rathaus))

<b>7. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben am: 08. Mai 2019</b>	<b>Nummer: 4</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
8	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2019	21
9	Ausschreibung einer befristeten Teilzeitstelle im städtischen Bauamt	24

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2019**

**I. Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg mit Beschluss vom 20.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	128.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	128.300,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	128.300,00 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	123.700,00 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
---	----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.000,00 EUR
---	--------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
--	----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
--	----------

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,-- EUR festgesetzt.

## § 6

Die Zweckverbandsumlage für den Schulzweckverband Medebach-Winterberg wird gem. § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg in der zur Zeit gültigen Fassung anhand der Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag 15.10.2018 die Schule besuchen, wie folgt bemessen, wobei die Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen, die bereits zum Zeitpunkt des Bestehens des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg angeschafft wurden, komplett der Stadt Medebach zugeordnet werden:

Stadt	Schülerzahl (15.10.2018)	Umlage in Euro
Medebach	360	36.508,22
Winterberg	370	36.391,78
Summen:	730	72.900,00

Medebach, 20.03.2019

Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Martin Wasmuth

## **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 18 GkG i.V. mit § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2019 angezeigt worden. Auf Grund dieser Anzeige hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen mit Verfügung vom 29.04.2019, Az.: 48.02.01, im Sinne des § 18 des

Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis genommen und gem. §§ 19 Abs. 2 und 29 Abs.1 Nr. 1 GkG die Festsetzung der Umlage genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme vom 08.05.2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Österstr. 1, Zimmer 214, 59964 Medebach, verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Medebach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, den 08.05.2019  
Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Martin Wasmuth

Die Hansestadt Medebach

sucht

**zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**zur Kompensation eines personellen Engpasses**

**-befristet-**

**eine/n Mitarbeiter/in (m / w / d)**

**zur Verstärkung des städtischen Bauamtes**

**(Teilzeit, bis zu 19,5 Std./Woche)**

Der Einsatz erfolgt in der Organisationseinheit des städtischen Bauamtes und ist auf 6 Monate befristet.

Das **Aufgabengebiet** beinhaltet insbesondere Tätigkeiten wie z.B.:

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Unterstützungstätigkeiten (Vorbereitung von Dateien, Auswertungen, etc.)
- Nebenkostenabrechnungen für das Zentrale Gebäudemanagement
- Administrative Aufgaben im Bereich der Bauleitplanung
- Unterstützung der Vergabestelle

**Fachliches Anforderungsprofil:**

- Verwaltungsausbildung / -erfahrung

**Weitere Kompetenzen:**

- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative und eine selbständige Arbeitsweise, Flexibilität
- Teamfähigkeit

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD. Die Eingruppierung erfolgt nach Qualifikation.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis

**spätestens 20. Mai 2019**

an die Hansestadt Medebach, Personalamt, Österstraße 1, 59964 Medebach oder senden diese an [post@medebach.de](mailto:post@medebach.de) .

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Haupt- und Personalamtes, Herrn Alexander Köster, Telefonnummer: 02982/400-214 oder [a.koester@medebach.de](mailto:a.koester@medebach.de).

**Aus Kostengründen ist das Zurückschicken der Bewerbungsunterlagen nicht möglich. Wir bitten Sie daher, uns keine Originale zu übersenden. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Unterlagen persönlich abzuholen. Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, senden wir Ihnen Ihre Unterlagen gerne zurück.**